

* („Zusammenstehen in Ueberkleibern und Hüten verboten.“)
In jenen Kaffeehäusern, die als Schleichhändlerbörsen benützt wurden, sind seit einigen Tagen Plakate mit folgender Aufschrift angebracht: „Von Seite des Kriegswucheramtes wurde angeordnet: Das Zusammenstehen und Sitzen der Gäste in Ueberkleibern und Hüten ist nicht gestattet. Gepäckstücke, Taschen und Rucksäcke dürfen zur Aufbewahrung nicht übernommen werden.“ Dieses Verbot ist die Folge jener Vorkommnisse, welche die Polizei und die Gerichte wiederholt beschäftigten. Einzelne Kaffeehäuser dienten als Magazine für Schleichhändlerwaren und das Zusammenstehen und Sitzen in Ueberkleibern und Hüten erleichterte jenen Gästen, welche die Polizei zu fürchten hatten, einigermaßen die Flucht.